

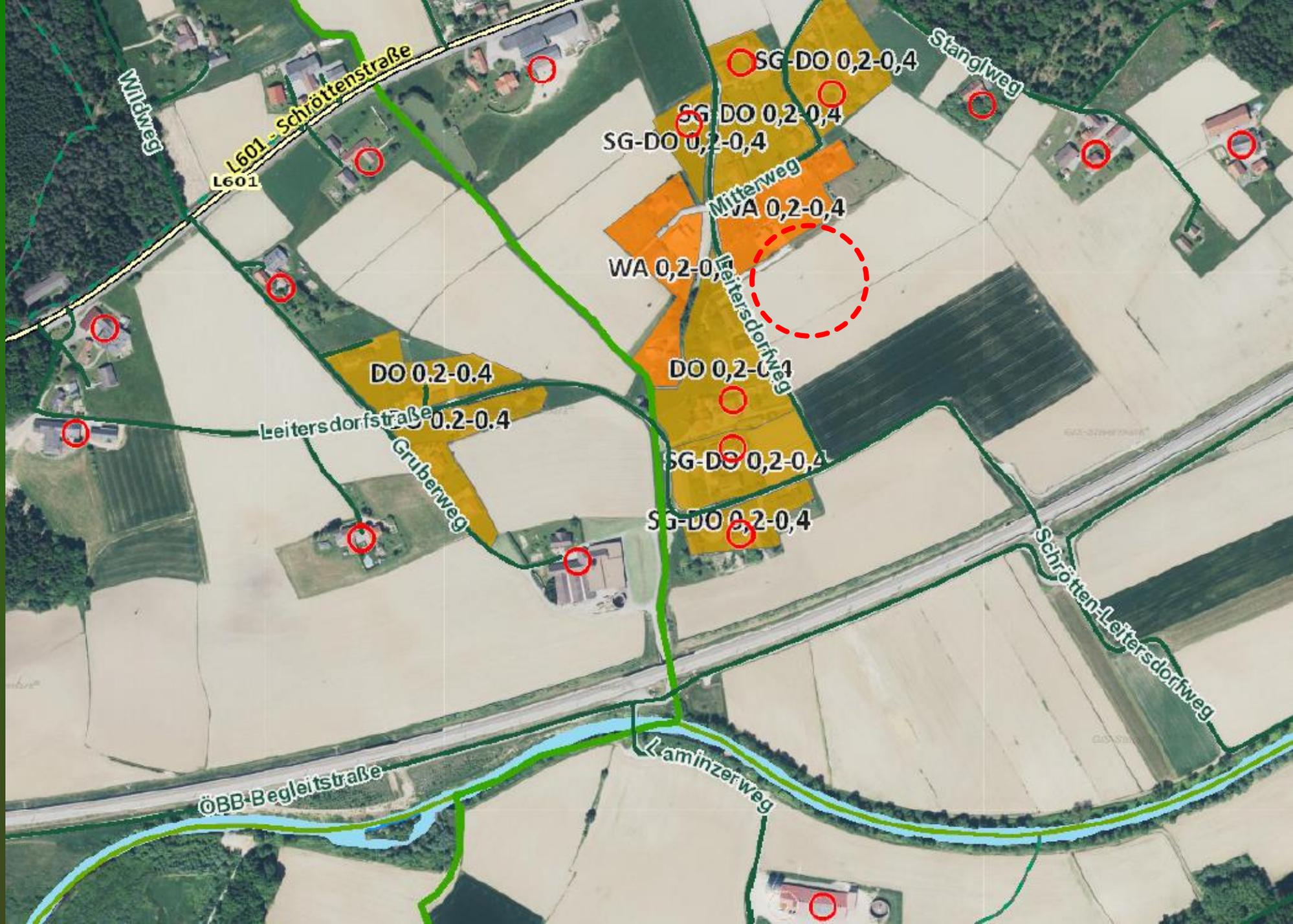
SICHTWEISE AUS DER LANDWIRTSCHAFT

**RECHTSSICHERHEIT
ENTWICKLUNGSBEDÜRFNISSE
SCHWIERIGKEITEN**

LEITERSDORF

- 2 Bezirke (DL, LB)
- 3 Gemeinden

GEPRÄGT von
landw. Betrieben



Gurt Franz
Gurt Stefan, Ing.
Preding 80
8504 Preding
0650/244 40 60



Gemeinde

8411 Hengsberg 4
BLZ: 38292 Konto N

GZ: 031-4 /

Gurt Stefan, Ing.
Preding 80
8504 Preding
0650/244 40 60

Fachabteilung 13B Bau- und Raumordn

z.H.
Ster
8010

MARKTGEMEINDE PREDING
Bezirk Deutschlandsberg / Steiermark
8504 Preding 24

Tel.Nr. 03185/2222-0 - Fax.Nr. 2222/12

E-Mail: „gde@preding.eu“ - Homepage: “www.gemeinde-preding.at”

Datei: \\svrd\bstengle\herzog\Documents\ROG\Nachbargemeinden\Gde.Hengsberg-Geruchskreis Gurt.doc

GZ: 031/2-515-2015

Preding, am 18.03.2015

An die
Gemeinde Hengsberg
Hengsberg 4
8411 Hengsberg

DVR-Nr.: 0413267
Bearbeiter: Siegfried Herzog
E-mail: herzog@preding.eu
Telefon DW: 20

Betr

Ich r

unse

Stell

09.0

Ein

Geru

Aus

Hofs

Geru

Ich

Stall

Betrifft: Landwirtschaftlicher Betrieb - Ing. Stefan Gurt, 8504 Preding 80 - Geruchs-
emissionsfestlegung im Zuge der nächsten Flächenwidmungsplanrevision -
(Geruchskreisausweisung im Ortsteil Leitersdorf);

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit Schreiben vom 13.07.2013 wurde die Gemeinde Hengsberg von Herrn Ing. Stefan Gurt, 8504 Preding 80 darüber informiert, dass im Zuge von raumordnungsmäßigen Verfahren bzw. Tätigkeiten im Bereich des Ortsteiles "Leitersdorf", wegen Geruchsemissionen, die bei seinem landwirtschaftlichen Betrieb auftreten, bei zukünftigen Baulandausweisungen besondere Sorgfalt anzustellen ist.

Mit f

Seitens der Marktgemeinde Preding wird diesbezüglich auch um entsprechende Vorgehensweisen ersucht, um einen bestehenden Betrieb in seinem wirtschaftlichen Bestand nicht zu gefährden und

EINSCHREIBEN
Gemeinde Hengsberg
zH Herrn Bgm. Hans Mayer
Hengsberg 4
8411 Hengsberg

Preding, am 13.07.2013

EINSCHREIBEN
Gemeinde Hengsberg
zH Herrn Bgm. Hans Mayer
Hengsberg 4
8411 Hengsberg

Preding, am 09.01.2017

Betreff: Berücksichtigung im örtlichen Entwicklungskonzept und im neuen
Flächenwidmungsplan

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mayer!

Ich bitte Sie höflichst um Berücksichtigung unserer aktiven tierhaltenden Betriebe in Leitersdorf und Lamperstätten.

Wie Ihrem Amt mit den Schreiben vom 09.01.2012 und dem 13.07.2013 mitgeteilt wurde, betreiben wir eine Schweinewirtschaft mit rechtsgültigen Baubewilligungen. Die Gemeinde Preding ist gerade dabei den Flächenwidmungsplan zu aktualisieren und wird die bewilligten Schutzabstände im Plan einbringen, welche auch Gemeindegrenzüberschreitend sind.

Zur Erinnerung möchte ich folgendes ergänzen:

Betrieb Gurt in Preding 80

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 13

An die
Gemeinde Hengsberg
Gemeindeamt
8411 Hengsberg Nr. 4

per Mail: gemeinde@hengsberg.at

GZ: ABT13-10.200-41/2015-6

Ggst.: Gemeinde Hengsberg;
Vereinfachtes Verfahren gem. § 39 ROG 2010
Flächenwidmungsplanänderung 4.14
Anhörung, Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum ggst. Verfahren wird aus fachlicher Sicht grundsätzlich kein Einwand vorgebracht.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin
i.V.



Das Land
Steiermark

→ Umwelt und
Raumordnung

Bau- und Raumordnung
örtliche Raumplanung

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen!

Graz, am 28. Dezember 2016

FACHLICHE STELLUNGNAHME

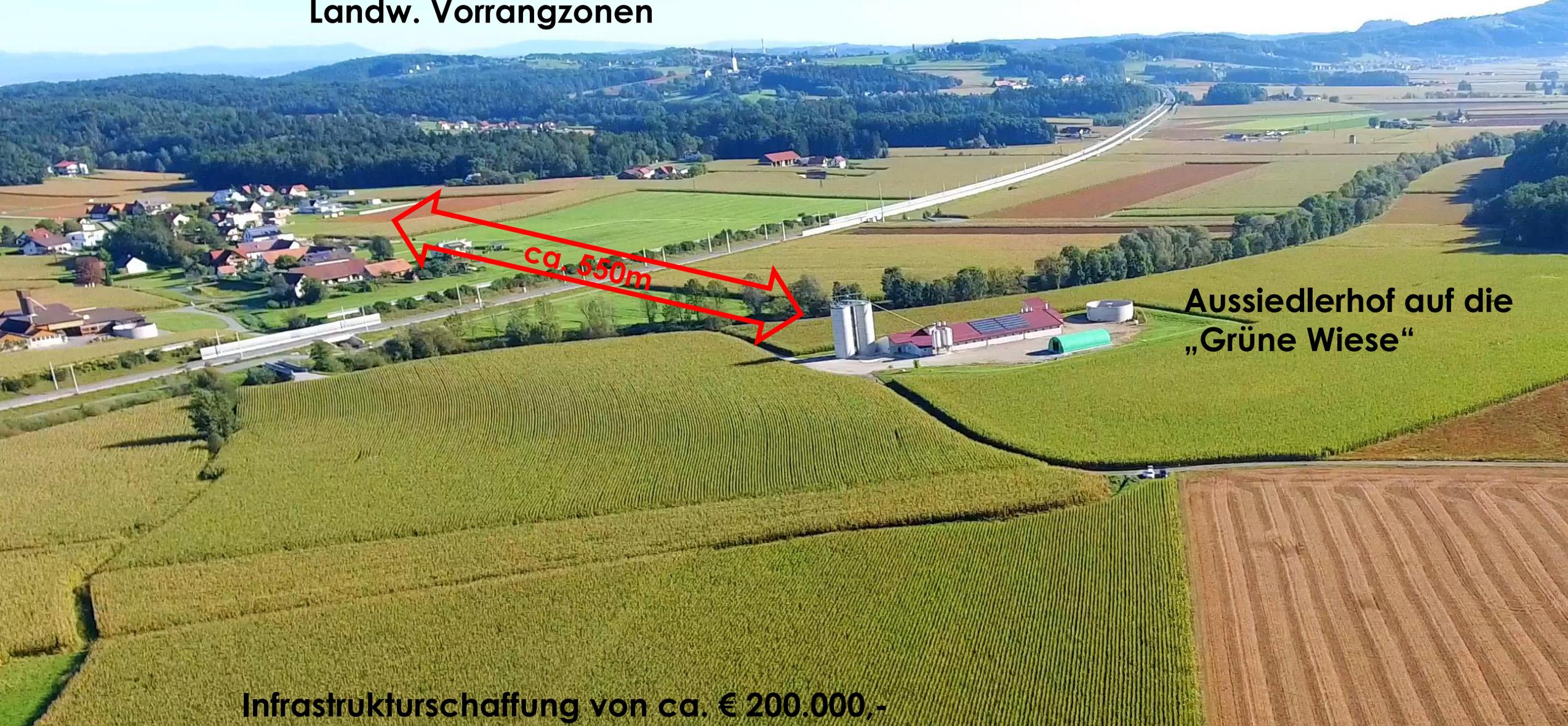
Landtagsbeschluss am 23.03.2010

können diese Angaben, sofern im Bauakt bereits eine Beurteilung mit Ausweisung der Belästigungsgrenze vorliegt, direkt in den Flächenwidmungsplan übernommen werden.

Belästigungsgrenze $BG = 25 \cdot 1 \cdot 1 \cdot \sqrt{G} \cdot 0,5$

Die Ermittlung und Ersichtlichmachung von Geruchsschwellenabständen wird bereits derzeit von der FA 13B im Zuge der örtlichen Raumplanung bei potenziellen Konflikten mit Wohnbauland gefordert.

**Grundstückszusammenlegung (1991),
Drainagearbeiten, öffentliche Gelder
Landw. Vorrangzonen**



**Aussiedlerhof auf die
„Grüne Wiese“**

Infrastrukturschaffung von ca. € 200.000,-

Konkret zu hinterfragende Situation:

- Interessenabfrage der Gemeinde Hengsberg 2017 für die Fläwi-Änderung 5.0
- Hinweis auf heranrückende Wohnbebauung
- Änderungsverfahren 4.14
- Aufzeigen von einigen landw. Betrieben im Dorf
- Aufforderung durch Abt. 13 Land Stmk. tierhaltende Betriebe zu erheben
- Erstmalige Geruchserhebung durch die Gemeinde im Mai 2017

HINWEISE beginnend mit Jänner 2011 über Geruchsemissionen wurden ignoriert.

Vorwort | Anmerkungen

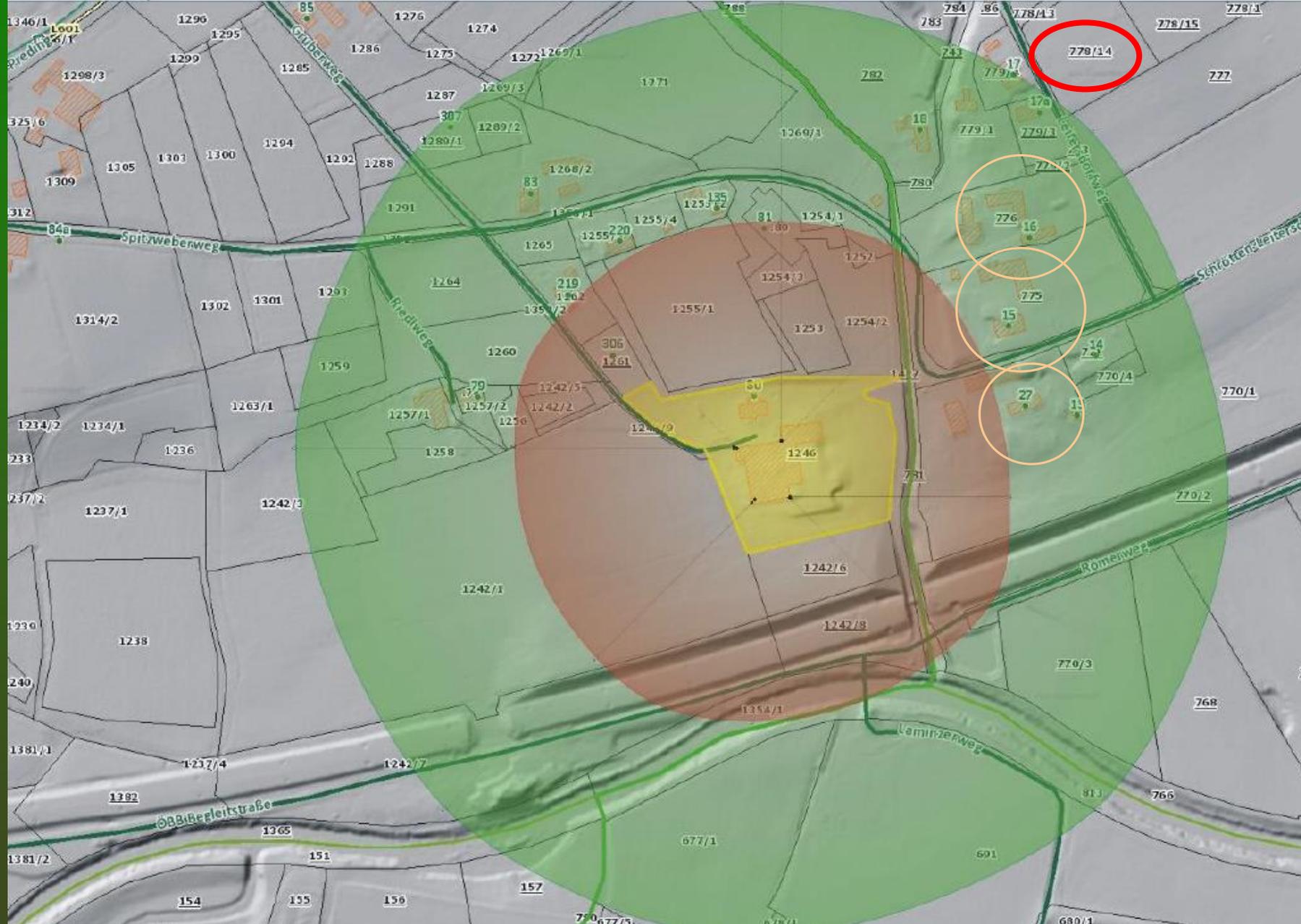
Die Durchführung des Änderungsverfahrens 4.14 baut auf den rechtskräftigen Flächenwidmungsplan 4.0 der Gemeinde Hengsberg auf. Im Rahmen dieser Planung waren im nahen Umfeld der Änderung 4.14 keine das Änderungsverfahren ausschließende Geruchsemissionen gegeben.

Im Rahmen der Interessensabfrage für die derzeit laufende Flächenwidmungsplanrevision 5.0 der Gemeinde Hengsberg wurde von Hrn. Gurt Stefan (Gemeinde Preding) ein Ansuchen um Berücksichtigung von Geruchszahlen seiner Nutztierhaltungsbetriebe eingebracht. Dieses Schreiben wurde dem örtlichen Raumplaner am 01/02/2017 (nach dem GR-Beschluss vom 31/01/2017) zur Kenntnis übermittelt. Zur Prüfung wurden die bekannt gegebenen Geruchsschwellenkreise dargestellt und konnte festgehalten werden, dass die Änderungsfläche 4.14 "Klement" nicht von den bekannt gegebenen Geruchsschwellen betroffen ist.

Da von Hrn. Gurt in der Folge angegeben wurde, dass sich im näheren Umkreis der Änderung 4.14 weitere Nutztierhaltungsbetriebe befinden würden, wurde von der Stmk. Landesregierung, A13 in der Folge gefordert, eine umfassende Nutztiererhebung auf Basis des aktuellen StROG 2010, §27 durchzuführen.

Die Erhebung erfolgte durch die Gemeinde, die durch den örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Ergebnisse wurden der A13 zur Prüfung übermittelt (von Seiten der A13 wurde auch eine Plausibilitätsprüfung der Geruchszahlen für den Betrieb Gurt durchgeführt).

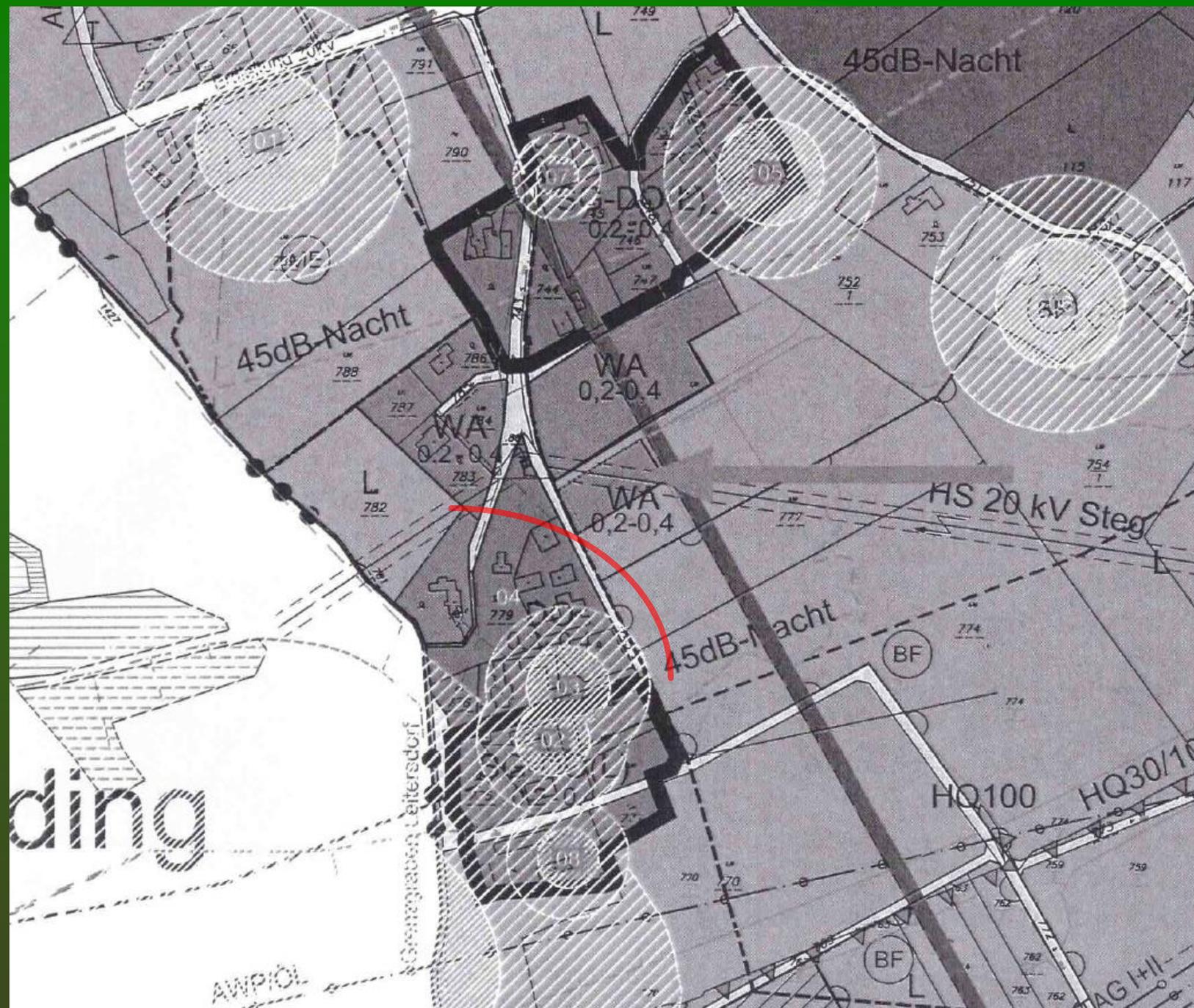
Mit Schreiben (E-Mail) vom 24/05/2017 erfolgte die Bekanntgabe der A13, dass die ergänzende Geruchserhebung **keine Mängel** des Änderungsverfahrens 4.14 ergeben und das die Änderungsunterlagen - ergänzt durch die erfolgten Geruchserhebungen - wieder eingereicht werden können (siehe Anhang 2).



Worst-Case-Szenario lt. VRL
Kumulierung mit
anderen Betrieben ?

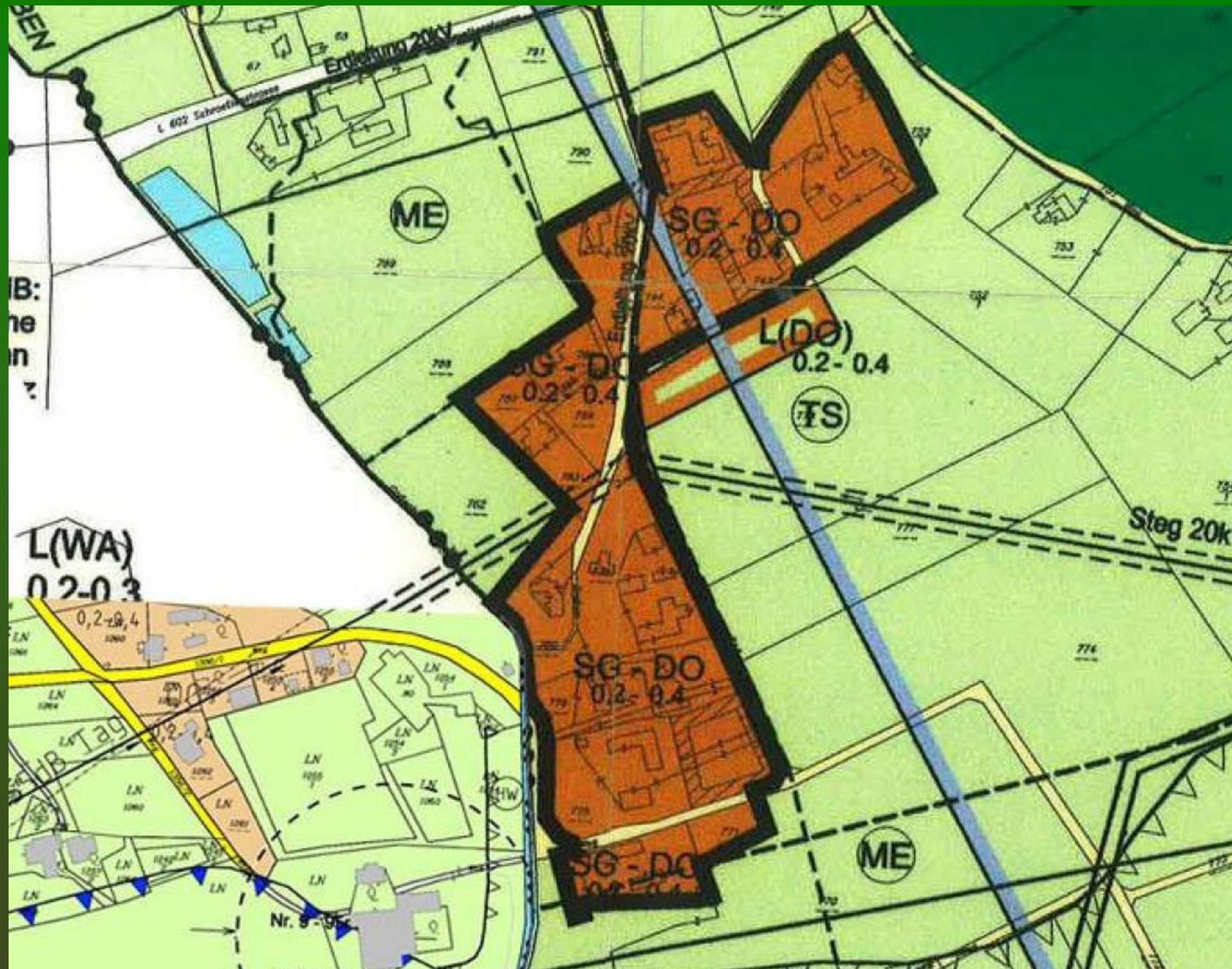
Ergebnis aus der Geruchserhebung im Mai 2017

- Nachbarn mit „worst-case-Szenario“ berechnet, d.h. mit meteorologischem Faktor 1
- unser Betrieb mit örtlich kleinklimatischen Bedingungen
- Basis ist die VRL



Definitionen in der Entwicklungsplanung

- Ackerbaugeprägter Talboden (!)
- Landw. Vorrangzonen
- Nicht-Entwicklungsgebiet
- Zentraler Siedlungsschwerpunkt
- Versteinerungsprinzip
- **DORF noch Dorfgebiet ?**



Rechtliche Grundlagen des St. ROG 2010

Hinweis Einführung des §27 „Tierhaltungsbetriebe“

Ziele:

- Tierhaltungsbetriebe vor heranrückender Wohnbebauung schützen
- Erweiterungsmöglichkeiten von tierhaltenden Betrieben sichern
- Bewohner in betroffenen Gebieten vor unzumutbaren Geruchsbelästigungen durch Betriebsvergrößerungen oder aus neu errichteten Betrieben zu schützen
- Gemeinden in ihren Entwicklungsabsichten zu unterstützen
- Vermeidung einer wechselseitigen Beeinträchtigung einerseits zwischen der nichtlandw. Wohnnutzung im Wohnbauland und den landw. Betriebsbauten im Dorfgebiet oder im Freiland

**Wurden die
Ziele erfüllt?**

NEIN

NEIN

NEIN

NEIN

NEIN

IST-SITUATION

- Baugrundstück verkauft (vollwertiges „Allg. Wohngebiet“)
- Bauverhandlung mit 30m Bereich im Sinne des Stmk. Baugesetzes
- Kundmachung der Bauverhandlung auf der Amtstafel
- Einwendungen im Sinne des Stmk. Baugesetzes (Bedeutung Nachbar)
- Gemeinde nimmt Rechtsanwalt
- Verweis auf umfassende Erhebungen der tierhaltenden Betriebe mit positiver Enderledigung (Flächenwidmung)
- Baubescheid erteilt

→ **Konfliktpotential geschaffen**

Baugrund in Hengsberg

8411 Hengsberg

1100 m²



Objektinformation

Objekttyp	Baugrundstück	Grundfläche	1100 m ²
Besitzform	Kauf	Verfügbar	ab sofort

Objektbeschreibung

ca. 1100 m² Baugrund in Hengsberg zu verkaufen!

Lage

Hengsberg
Sonnige Lage!
Bahnhof Hengsberg 3 km entfernt!
Autobahnauffahrt in kürze erreichbar!
Kindergarten, Kinderkrippe, Volksschule, Arzt, u. Einkaufsmöglichkeiten in kürze erreichbar!
Ruhige Lage!

Sonstiges

Leitersdorf/Hengsberg

WAS WIR BAUERN BRAUCHEN...

...Rechtssicherheit für bestehende tierhaltende Betriebe (VRL oder GRAL)

...Freihaltung von Gebieten für eine leistungsfähige Landwirtschaft

...Ernstnehmen und striktes Einhalten der ohnehin geregelten Punkte (§27 des Stmk. ROG)

- ▶ Schutz vor heranrückender Wohnbebauung
- ▶ Sachliche Unterstützung der Gemeinden (Wachsen nur wo sinnvoll)

...Rechtsbeistellung (ÖEK, Repro, Fläwi)

...Widmungen von WA inmitten eines Dorfes mit Tierhaltungsbetrieben verneinen

...Verständnis dafür, dass unsere Kompetenzen den Tieren gewidmet gehört

RESÜMEE

- ▶ Interessen der Gemeinden verstehen (Erhöhung der Einwohnerzahlen, Kindergärten und Schulen füllen,..) aber nicht auf Kosten der generationsgewachsenen produktiven Landwirtschaft
- ▶ Fehlentwicklungen in der Raumplanung sind für tierhaltende Betriebe existenzbedrohend
- ▶ Ausschaltung von vorhersehbaren Konfliktpotential
- ▶ Gute Nachbarschaft wichtig, Fehlentscheidungen bringen Zündstoff
- ▶ Auch Tierschutzmaßnahmen erfordern baurechtlich mögliche Um- und Zubauten
- ▶ Der Gesetzgeber bestimmt ob künftig die Versorgung mit heimischen Fleisch abgesichert werden kann
- ▶ Es liegt in der gemeinsamen Verantwortung die Bauverfahren machbar zu gestalten



DANKE FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT



LANDWIRT, der wichtigste Beruf auf der Erde?!